

Baden-Württemberg: Umschichtung des Rücklagen- und Pensionsfonds in nachhaltige Anlagen vollzogen

Im August 2017 hatte der baden-württembergische Landtag [beschlossen](#) das staatliche Sondervermögen von ca. 6 Milliarden Euro nach ESG-Standards (Environmental, Social, Governance) zu investieren. Anhand dieser Standards entsteht eine Negativliste, die Aktien und Fonds benennt, die das Land nicht mehr kaufen oder halten darf. Bestehende Posten des Landes, die gegen diese Kriterien verstoßen, werden umgeschichtet, also möglichst verlustfrei verkauft und in Aktien oder Fonds investiert, die im Einklang mit den ESG-Kriterien stehen.

Im Falle Baden-Württembergs wurde zunächst die Umschichtung der Versorgungsrücklagen mit einem Volumen von 3,88 Milliarden Euro [Mitte 2018 vollzogen](#) und mit der des Versorgungsfonds (Pensionen in Höhe von 2,65 Milliarden Euro) begonnen.

Die [Ausschlusskriterien](#) umfassen verschiedene Geschäftsfelder und -praktiken von Unternehmen, sowie Kriterien für Staaten. Ein vollständiger Ausschluss erfolgt bei Unternehmen, sollten sie geächtete Waffensysteme produzieren. Dazu zählen atomare, biologische und chemische Waffen. Ein beschränkter Ausschluss (durch die Umsatzschwelle oder den Schweregrad) erfolgt unter anderem bei der Produktion von Atomenergie, der Förderung von fossilen Brennstoffen, Verstößen gegen Menschenrechte, Arbeitsstandards oder dem [UN Global Compact](#).

Ausschlusskriterien für Staatsanleihen sind, zum Beispiel, die Nichtunterzeichnung des Atomwaffensperrvertrages oder des Klimaschutzabkommens. Abhängig vom entsprechenden Schweregrad werden ebenfalls Verletzungen der politischen und demokratischen Rechte, sowie Korruptionsfälle geahndet.
